

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 13.03.2012

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011; Beratung und Beschlussfassung
2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2011; Kenntnisnahme
3. Wildbach- und Lawinenverbauung, Generelles Projekt Haselgraben 2003 - Umsetzung, Finanzierungsplan für die Detailprojekte von 2013 bis 2017; Beratung und Beschlussfassung
4. Mansardenwohnung im Gemeindeamtsgebäude; Festlegung der Eckpunkte hinsichtlich einer neuerlichen Vermietung nach Kündigung des bisherigen Mietverhältnisses per 31. August 2012
5. ABA Lichtenberg, BA 11 - Digitaler Leitungskataster, Annahme des Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
6. ABA Lichtenberg, BA 11 und 13, Kanalüberprüfung zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Beschluss über die Vergabe
7. ABA Lichtenberg, BA 12 - Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase; Beratung und Beschlussfassung
8. ABA Lichtenberg, BA 12 - Niederschlagswasserbeseitigung Ortszentrum, Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten; Beratung und Beschlussfassung
9. ABA Lichtenberg BA 10, Vergabe maschinelle Ausrüstung; Beratung und Beschlussfassung
10. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2012; Beratung und Beschlussfassung
11. Nachbesetzung von Dienstnehmervertretern im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
12. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes
13. Vermessung im Bereich "Maxl" des Güterweges Schlagberg, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung
14. Pelnöcker Roman und Marianne, Zehentweg 4, 4040 Lichtenberg; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss

15. Koll Thomas (Koll Johann und Theresia), Hametnerstraße 1, Bebauungsplan Nr. 32; Genehmigungsbeschluss
16. Rommers Albert und Andrea, Quellenweg 8, 4201 Eidenberg, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. 130/10 (Bereich Mühlbergerstraße); Einleitungsbeschluss
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6; Änderung Nr. 20 - Moarreslhof - Altlichten- berg; Genehmigungsbeschluss
18. Allfälliges

<b>1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2011 liegt im Entwurf vor. Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 27. Februar 2012 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 Oö. GemHKRO wird verfügt, dass im vorliegenden Rechnungsabschluss jene Haushaltsstellen, deren Endbeträge um über 2.500,00 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Das Finanzjahr 2011 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	4.275.267,30 €
Ausgaben	4.275.267,30 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	749.044,68 €
Ausgaben	1.849.621,51 €
<b>Abgang</b>	<b>1.100.576,83 €</b>

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2011 lautet wie folgt:

Bargeld	765,13 €
Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	227.239,51 €
Girokonto – P.S.K.	6.510,66 €
Veranlagungskonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	2.262,61 €
Termineinlagen – Kommunalkredit Austria AG	800.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.036.777,91 €</b>

• **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Die Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2011 die Zielvorgabe des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses sicherstellen. Der von größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz geprägte Mitteleinsatz hatte zur Folge, dass insgesamt **85.385,26 Euro** zur Finanzierung div. Projekte in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden konnten. Die günstige Haushaltssituation bot ferner die Gelegenheit, außerhalb der zweckgebundenen Einnahmen noch zusätzliche Rücklagenbildungen in Höhe von insgesamt **255.103,83 Euro** vorzunehmen, die als Finanzierungsmittel für den außerordentlichen Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen. Der damit erzielte Gesamt-Überschuss von **340.489,09 Euro** stellt nach dem Jahr 2009 den zweithöchsten Wert in der Finanzhistorie der Gemeinde Lichtenberg dar.

Eine nähere Analyse der Finanzgebarung ergibt, dass der Hauptgrund für das positive Gebahrungsergebnis in der überaus günstigen Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile zu sehen ist.

Verglichen mit dem Vorjahr beliefen sich die Mehreinnahmen aus diesem Titel auf **194.823,13 Euro** (+ 11,6 %).

Weiters sorgte die Senkung des Hebesatzes zur Berechnung der Sozialhilfeverbands-Umlage für einen erstmaligen Rückgang bei den diesbezüglichen Ausgaben (- 35.734 Euro). Der relativ milde Winter hatte im Vergleich zum Jahr 2010 Einsparungen in Höhe von 62.283,79 Euro zur Folge und bewirkte somit ebenfalls eine spürbare Entlastung des Gemeindehaushaltes.

Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben liegt bei rd. 8,7 % (Vorjahr: 8,8 %) der ordentlichen Einnahmen und bewegt sich damit unverändert auf vergleichsweise geringem Niveau. Einen Rückgang musste die Gemeinde bei den beiden wichtigsten Transferzahlungen (Strukturhilfe und Finanzausweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz) hinnehmen: beliefen sich diese im Jahr 2010 noch auf 184.932,74 Euro, so wurden 2011 nur mehr 163.733 Euro vereinnahmt (- 21.199,74 Euro). Die Gründe dafür liegen einerseits in der Bevölkerungsentwicklung und zum anderen in den Veränderungen bei der Finanzkraft.

In den einzelnen Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen erreichte die Gemeinde nachstehende Detaillerggebnisse:

Sektor	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Veränderung zum Vorjahr
Kindergarten	234.375 €	437.675 €	-203.300 €	-25.180 €
Krabbelstube	40.764 €	64.226 €	-23.462 €	-11.545 €
Schülerhort	65 €	16.408 €	-16.343 €	777 €
Schüleraus speisung	36.620 €	41.998 €	-5.378 €	24 €
Feuerwehr	1.472 €	18.586 €	-17.114 €	-596 €
Bücherei	3.900 €	8.271 €	-4.371 €	-510 €
Abfallabfuhr	161.007 €	150.872 €	10.135 €	3.649 €
Wasserversorgung	155.673 €	103.251 €	52.422 €	-1.291 €
Abwasserbeseitigung	657.826 €	489.410 €	168.416 €	9.723 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.291.702 €</b>	<b>1.330.697 €</b>	<b>-38.995 €</b>	<b>-24.949 €</b>

\* Anmerkung: Die Berechnung der Betriebsergebnisse erfolgte ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge, Investitionen, Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse.

In den beiden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, war den Bestimmungen des Landes Oberösterreich in Hinsicht auf die Höhe der Mindestgebühren nachzukommen. Bei Umrechnung der Wasserbezugsgebühren auf einen reinen m<sup>3</sup>-Preis ergibt sich unter Zugrundelegung einer verbrauchten Wassermenge von 84.261 m<sup>3</sup> (Jahr 2010: 82.998 m<sup>3</sup>) und eines Gebührenaufkommens von 120.516,76 Euro ein Mischpreis in Höhe von **1,43 Euro** (Vorjahr: 1,379 Euro); bei der Kanalbenützung erhöhte sich der m<sup>3</sup>-Preis von 3,69 Euro in den Jahren 2009 und 2010 auf nunmehr **3,96 Euro** bei einer Verbrauchsmenge von 101.165 m<sup>3</sup> (Jahr 2010: 100.841 m<sup>3</sup>) und Einnahmen in Höhe von 400.828,25 Euro. In beiden Fällen wurden somit die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt. Der buchhalterische Ausgleich beider Betriebe erfolgte mittels Gewinnentnahmen.

Bei den Ermessensausgaben ohne Sachzwang ist der Gemeinde eine sparsame Mittelverwendung zu bescheinigen. In Entsprechung einer Richtlinie der Aufsichtsbehörde vom November 2005 sind diese unter Berücksichtigung eines Maximalwertes von 15 Euro je Einwohner (bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl), sohin 42.495 Euro für die Gemeinde Lichtenberg, einzugrenzen. Im Jahr 2011 gewährte die Gemeinde Förderungen in Höhe von rd. 28.100 Euro, d.s. 0,66 % (Jahr 2010: 0,78 %) der ordentlichen Ausgaben.

Bei Durchsicht der Betriebsergebnisse in den öffentlichen Einrichtungen heben sich im Besonderen die negativen Entwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen hervor: im Bereich des Kindergartens ist die Zunahme des Betriebsabganges auf die Einrichtung einer fünften Gruppe ab Herbst 2011 mit entsprechender Erweiterung des Personalstandes zurückzuführen; bei der Krabbelstube kam es durch die Gegenrechnung von vorschussweise gewährten Landesbeiträgen zu Einnahmensenkungen im Vergleich zum Jahr 2010, wodurch das Betriebsergebnis deutlich verschlechtert wurde.

Das Investitionsvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug 32.616 Euro, das ergibt eine Quote von 0,76 % (*Jahr 2010: 0,95 %*) in Bezug auf die Gesamtausgaben. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 66.766 Euro aufgewendet, und entspricht dies einer Quote von 1,56 % der ordentlichen Ausgaben (*Jahr 2010: 1,24 %*). Die Personalausgaben einschließlich Pensionsaufwendungen beliefen sich auf rd. 25,1 % der ordentlichen Einnahmen (*Jahr 2010: 26,5 %*).

Per 31. Dezember 2011 bestanden Abgabenrückstände in Höhe von insgesamt 63.077,05 Euro, deren Fälligkeit zum Großteil erst mit Jahresanfang 2012 gegeben war (Anschlussgebühren Wasser/Kanal).

Letztlich verblieben im ordentlichen Haushalt **85.385,26 Euro** an „echten“ überschüssigen Mitteln, welche auf insgesamt sieben Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgeteilt wurden. Im Rechnungsjahr 2011 ermöglichten diese Gelder die gänzliche Ausfinanzierung der im Folgenden angeführten Projekte:

- Multisportanlage in Neulichtenberg (Fun-Court),
- Sanierung der Derflerstraße und
- ABA Lichtenberg, BA 09.

Darüber hinaus wurde der Fehlbetrag beim Ankauf des Objektes Lichtenbergstraße 17 („Aschl-Haus“) ausgeglichen. Die im ordentlichen Haushalt verrechneten Mieteinnahmen für diese Liegenschaft in Höhe von 4.848 Euro gelangten ebenso zur Finanzierung des damit in Zusammenhang stehenden Vorhabens in den außerordentlichen Haushalt. Zur teilweisen Abdeckung bestehender Fehlbeträge bei den beiden Kanalbauvorhaben BA 06 und BA 07 wurden insgesamt 20.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Zur Abdeckung des vorläufigen Fehlbetrages anlässlich der Errichtung einer fünften Kindergartengruppe konnten 5.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt bereit gestellt werden. Der im Bereich Abfallwirtschaft erzielte Überschuss in Höhe von 10.134,32 Euro diente der weiteren Aufstockung der bereits bestehenden Rücklage. Mit dem restlichen Einnahmenüberhang im ordentlichen Haushalt von 255.103,83 Euro wurde zum einen die bereits vorhandene Rücklage für die Neuerrichtung des Amtsgebäudes verstärkt (195.403,83 Euro) und zum anderen eine allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von 59.700 Euro gebildet.

#### • **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 17 Vorhaben dargestellt. Im Mittelpunkt der Finanzgebarung standen insbesondere die Errichtung einer fünften Kindergartengruppe ab Herbst 2011, die Abrechnung der Baukosten anlässlich der Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl, die Sanierung der Derflerstraße, die Erstellung eines Wasserleitungskatasters und der weitere Ausbau des Kanalnetzes. Neben den bereits vorhin genannten Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt bildeten Bedarfszuweisungen (97.418 Euro) und Landeszuschüsse (428.417,81 Euro) die wesentlichsten Finanzierungssäulen. Das Aufkommen an zweckgebundenen Einnahmen in Form von Interessentenbeiträgen belief sich auf 19.869,15 Euro.

Die finanziellen Erfordernisse der laufenden Projekte sind durch in Aussicht stehende öffentliche Fördermittel bzw. durch die Möglichkeit zur Heranziehung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ausreichend abgedeckt. In Bezug auf den größten bestehenden Fehlbe-

trag in Höhe von rd. 453.400 Euro beim Kanalbauabschnitt 06 ist voraussichtlich in absehbarer Zeit ein Darlehen zur Bedeckung aufzunehmen.

- **Entwicklung des Vermögens- und Schuldenstandes, der Rücklagenbewegungen und des „Maastricht-Ergebnisses“:**

Das Gemeindevermögen hatte einen Rückgang um 86.624,27 Euro zu verzeichnen und beträgt nunmehr 17.118.069,86 Euro. Die Hauptursache dafür ist in den kaufmännischen Abschreibungsbuchungen zu erblicken, mit denen die Wertminderung der Anlage- und Inventargüter abgebildet wird.

Der Schuldenstand der Gemeinde verringerte sich um 270.946,89 Euro auf insgesamt 7.009.900,72 Euro.

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt zum Jahresende 2.128.597,07 Euro (+ 528.776,97 Euro Zuwachs); diese werden vorübergehend zur Verbesserung der Liquidität der Gemeindekasse herangezogen.

Der Rechnungsquerschnitt weist ein Maastricht-Ergebnis von 91.942,30 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um 269.373,24 Euro. Die Ursache dafür ist beinahe ausschließlich in der vermehrten Investitionstätigkeit zu erblicken.

- **Schlussfolgerungen:**

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Gebarungsvollzug unter weitest gehender Beachtung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgte. Mit den im Finanzjahr 2011 gebildeten Rücklagen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen von 255.103,83 Euro und den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von insgesamt 85.385,26 Euro wurde ein ausgezeichnetes Haushaltsergebnis mit einem Gesamtüberschuss von 340.489,09 Euro erzielt. Damit wurde nur knapp das bisher beste Ergebnis aus dem Jahr 2009 mit 349.014,10 Euro verfehlt. Die unverändert solide Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lichtenberg fand also auch im Jahr 2011 ihre Fortsetzung.

Beschluss:

Dem vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2011 wird die Genehmigung erteilt.

<b>2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg &amp; Co KG, Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2011; Kenntnisnahme</b>
--

Bericht: AL Franz Silber

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) liegt – erstmals ab dem Finanzjahr 2011 – im Entwurf vor. Da die Gemeinde Lichtenberg als Kommanditistin der VFI in Erscheinung tritt, ist der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Das Finanzjahr 2011 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	1.468,63 €
Ausgaben	1.468,63 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	21.000,00 €
Ausgaben	15.045,20 €
<b>Überschuss</b>	<b>5.954,80 €</b>

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2011 lautet wie folgt:

Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	5.889,51 €
<b>Summe</b>	<b>5.889,51 €</b>

- **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im ordentlichen Haushalt der VFI wurden die laufenden Ausgaben für die EDV und die Anschaffung eines Softwareprogramms dargestellt. Der buchhalterische Ausgleich erfolgt durch eine Liquiditätsabdeckung durch die Gemeinde Lichtenberg in Höhe von 1.465,20 Euro.

- **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind die Ausgaben für den Architekten in Höhe von 13.580,- Euro ausgewiesen. Dieser Aufwand wurde durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lichtenberg, die als Kommanditistin der VFI auftritt, bedeckt.

- **Schlussfolgerungen:**

Angesichts aktueller Entwicklungen im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Stabilitätsgesetz 2012 muss davon ausgegangen werden, dass das zum Vorsteuerabzug berechtigte Modell einer KG-Gründung nicht mehr weiter fortführbar ist. Dies dürfte zur Folge haben, dass die erst im Jahr 2011 gegründete Kommanditgesellschaft wieder aufzulösen sein wird und der Finanzierungsplan entsprechend neu verhandelt werden muss.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ für das Finanzjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Wildbach- und Lawinerverbauung, Generelles Projekt Haselgraben 2003 - Umsetzung, Finanzierungsplan für die Detailprojekte von 2013 bis 2017; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2012 gab die Gebietsleitung Mühlviertel der Wildbach- und Lawinerverbauung den im Folgenden angeführten Finanzierungsplan für die Jahre 2013 bis 2017 betreffend die geplanten und umzusetzenden Maßnahmen im Einzugsgebiet des Haselgrabens bekannt („Generelles Projekt Haselgraben 2003“):

Post-Nr.	2013	2014	2015	2016	2017
01	56.338,90 €	61.151,80 €	34.025,25 €	38.337,05 €	100.000 €
10, 14, 28, 29, 30, 41, 51, 52, 53, 54	593.661,10 €				
2, 3, 17		438.848,20 €			
11, 12, 15			425.974,75 €		
4, 22, 23, 24, 55				291.662,95 €	
21					700.000 €
<b>Summe</b>	<b>650.000 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>460.000 €</b>	<b>330.000 €</b>	<b>800.000 €</b>

Aufteilung der obigen Kosten auf die Interessenten:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeinde Lichtenberg (1 %)	6.500 €	5.000 €	4.600 €	3.300 €	8.000 €
übrige Interessenten*	643.500 €	495.000 €	455.400 €	326.700 €	792.000 €

\* hierzu zählen: Bund (59 % Kostenanteil), Land Oö (15 %), Oö. Landesstraßenverwaltung (4 %), Stadt Linz (11,5 %), Gemeinden Hellmonsödt (2 %), Kirchsschlag (6,5 %), Altenberg (0,5 %).

#### Beschluss:

Der Finanzierungsplan für die Detailprojekte von 2013 bis 2017 beim Generellen Projekt Haselgraben 2003 wird in der vorgetragenen Form genehmigt. Die Gemeinde Lichtenberg hat zu den Gesamtkosten einen Anteil in Höhe von 1 % zu leisten. Aufgeteilt auf die Jahre 2013 bis 2017 bedeutet dies einen Gesamtbeitrag im Ausmaß von € 27.400. Die Geldmittel können nur unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel bereit gestellt werden.

### 4. Mansardenwohnung im Gemeindeamtsgebäude; Festlegung der Eckpunkte hinsichtlich einer neuerlichen Vermietung nach Kündigung des bisherigen Mietverhältnisses per 31. August 2012

Mit Schreiben vom 9. Februar 2012 gab Michael Durstberger die Kündigung seines Mietvertrages betreffend die Mansardenwohnung im Gemeindeamtsgebäude per 31. August 2012 bekannt. Die Eckdaten dieses Mietverhältnisses lauteten wie folgt:

- Wohnungsgröße: 53,87 m<sup>2</sup>
- Mietzins: 3,80 €/m<sup>2</sup> exkl. 10 % USt.
- Betriebskostenpauschale: 136,- €/Monat
- Index: + 2,56 % Erhöhung (101,7 Basiswert vom Februar 2011, aktuell: 104,3 vom Dezember 2011; VPI 2010).

Es wird vorgeschlagen, die Mansardenwohnung ab 1. September 2012 wieder neu zu vermieten und den Mietzins unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Wertsteigerung festzusetzen (3,80 € + 2,56 % = 3,90 €/m<sup>2</sup>). Das Mietverhältnis sollte entsprechend den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes eine Dauer von drei Jahren umfassen. Die angestrebte

Wohnungsvermietung möge in den nächsten Ausgaben der „Lichtenberger Gemeindenachrichten“ publiziert werden. Über die Vergabe wird in der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause am 3. Juli 2012 entschieden.

Beschluss:

Die Mansardenwohnung im Gemeindeamtsgebäude soll nach der Kündigung des bisherigen Mieters wieder ab 1. September 2012 unter Beachtung folgende Eckpunkte weiter vermietet werden:

- Wohnungsgröße: 53,87 m<sup>2</sup>
- Mietzins: 3,90 €/m<sup>2</sup> exkl. 10 % USt.
- Betriebskostenpauschale: 136,- €/Monat

Auf die freiwerdende Wohnung soll in den nächsten Ausgaben der „Lichtenberger Gemeindenachrichten“ hingewiesen werden. Der Beschluss des neuen Mietvertrages wird für die Sitzung des Gemeinderates am 3. Juli 2012 in Aussicht genommen.

**5. ABA Lichtenberg, BA 11 - Digitaler Leitungskataster, Annahme des Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung**

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelte der Gemeinde den Entwurf eines Förderungsvertrages (Antragsnummer B101895) für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 11 Digitaler Leitungskataster. Der gegenständliche Vertragsentwurf enthält nachstehende Eckdaten:

- vorläufig förderbare Investitionskosten: € 99.000,--
- vorläufige Pauschale für Anlagenteile: € 0,--
- vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination: € 0,--
- vorläufige Pauschale für Kataster: € 49.500,--

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 49.500,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Anschlussgebühren	0,00
Eigenmittel	39.600,00
Landesmittel	9.900,00
Bundesmittel	49.500,00
Restfinanzierung	0,00
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>99.000,00</b>

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages (Antragsnummer B101895) zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Lichtenberg, betreffend die Förderung der Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg – BA 11 Digitaler Leitungskataster, wird genehmigt.

**6. ABA Lichtenberg, BA 11 und 13, Kanalüberprüfung zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Beschluss über die Vergabe**

Die Kanalüberprüfungsarbeiten zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters wurden mit Veröffentlichung vom 26. Jänner 2012 im Amtlichen Lieferungsanzeiger und in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 23. Februar 2012 in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes statt. Insgesamt sind 13 Offerte termingerecht eingelangt.

Das Zivilingenieurbüro DI Kurz & DI Peherstorfer hat nach abgeschlossener Überprüfung der vorliegenden Angebote im Vergabebericht vom 5. März 2012 folgende Reihung bekannt gegeben:

<i>Reihung</i>	<i>Firma</i>	<i>Nachlass % abgez.</i>	<i>Angebotssumme ohne Ust.</i>	<i>Angebotssumme einschl. Ust.</i>
1	Firma Swietelsky, Leonding	---	99.439,27	119.327,12
2	Firma Kanal-Control, Wilhelmsburg	---	105.751,22	126.901,46
3	Firma Braumann, Antiesenhofen	---	108.567,13	130.280,56

#### Beschluss:

Die Kanalüberprüfungsarbeiten zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters der ABA Lichtenberg, BA 11 und 13 werden an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding, mit einem geprüften Angebotsgesamtpreis von € 119.327,12 (inkl. USt.) als das Best- und Billigstbieterangebot vergeben. Der Anteil ABA Lichtenberg, BA 11 beträgt € 60.713,83 (inkl. USt.), der Anteil ABA Lichtenberg, BA 13 beträgt € 58.613,29 (inkl. USt.)

#### **7. ABA Lichtenberg, BA 12 - Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Lichtenberg hat das Projekt für die Oberflächenwasserbeseitigung im Ortszentrum Lichtenberg vom Büro DI. Kurz erstellen lassen und den Förderungsantrag eingereicht. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid vom 30.1.2012 erteilt. Für die Bauausführungsphase ist wiederum der Abschluss eines Werkvertrages erforderlich. Das Büro DI. Kurz hat einen Werkvertragsentwurf vorgelegt, der im Wesentlichen dem Inhalt für jenen des BA 10 (Beschluss des Gemeinderates vom 10.5.2011) entspricht. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde dem Land OÖ zur Prüfung vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass der Vertrag in rechtlicher und kostenmäßiger Hinsicht den Anforderungen der Förderstellen entspricht. Der Werkvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

#### Beschluss:

Mit dem Büro DI. Kurz wird auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes ein Werkvertrag für die Bauausführungsphase der ABA Lichtenberg, BA 12 mit einem Gesamthonorar von € 39.867,34 (exkl. USt.) abgeschlossen.

#### **8. ABA Lichtenberg, BA 12 - Niederschlagswasserbeseitigung Ortszentrum, Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- Rohrlegearbeiten wurden im offenen Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich im Amtlichen Lieferungsanzeiger und in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich ausgeschrieben. Es langten 7 Angebote ein, die bei der Angebotseröffnung am 2.3.2012 geöffnet und durch das Büro DI. Kurz überprüft wurden. Die erstgereichten drei Angebote der Firmen Alpine, Held & Francke und Strabag wurden noch einer sachlichen Angebotsprüfung unterzogen.

Die Überprüfung erbrachte keinerlei Mängel, sodass folgende Reihung vorliegt (Beträge exkl. MWSt):

1. Firma Alpine GmbH, Amstetten	€ 378.212,00
2. Firma Held & Francke, Eferding	€ 429.852,10
3. Firma Strabag AG, Pinsdorf	€ 462.498,79

Laut Vergabebericht des Büros DI. Kurz wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma Alpine als das Billigstbieterangebot anzusehen und den Zuschlag dieser Firma zu erteilen.

#### Beschluss:

Die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 erfolgt an die Firma Alpine Bau GmbH, Zweigniederlassung NÖ, Amstetten mit einem Auftragswert in Höhe von € 378.212,00 (exkl. MWSt).

### **9. ABA Lichtenberg BA 10, Vergabe maschinelle Ausrüstung; Beratung und Beschlussfassung**

Die Ausschreibung der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung von 19 Stück Hausanschlusspumpwerken zum Einbau in bauseits beigestellten Schächten (ohne GSM-Ausrüstung) erfolgte in Form von Preisanfragen bei fünf Firmen.

Die Angebotseröffnung fand am 2.3.2012 in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes statt. Insgesamt sind fünf Preisauskünfte termingerecht eingelangt.

Das Zivilingenieurbüro DI Kurz & DI Peherstorfer hat nach abgeschlossener Überprüfung der vorliegenden Angebote im Vergabebericht vom 7.3.2012 folgende Reihung bekannt gegeben:

<i>Reihung</i>	<i>Firma</i>	<i>Nachlass % abgez.</i>	<i>Angebotssumme ohne Ust.</i>	<i>Angebotssumme einschl. Ust.</i>
1	Firma pr tech, Salzburg	---	59.870,00	71.844,00
2	Firma PP engineering GmbH, Euratsfeld	---	60.700,00	72.840,00
3	Firma Meisl GesmbH, Grein	---	60.943,20	73.131,84

#### Beschluss:

Die Lieferung und der Einbau der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung von 19 Stück Hausanschlusspumpwerken in bauseits beigestellten Schächten wird an die Firma pr tech, Gusswerk, Objekt 6D, OG 2, Söllheimerstraße 16, 5020 Salzburg, mit einem geprüften Angebotsgesamtpreis von € 71.844,00 (inkl. USt.) als das Best- und Billigstbieterangebot vergeben.

### **10. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2012; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielt oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Zu diesem Anlass findet die heutige offizielle Ehrungsfeier am 21. April um 19.30 Uhr in der Turnhalle Lichtenberg statt.

## **Vorschlagsliste der zu ehrenden Persönlichkeiten** (lt. Vorberatung in der Kulturausschusssitzung vom 28. Februar):

### **Ehrenzeichen in Bronze**

**Schurm Martin** GR: 21.10.2003 – 22.09.2010 = 1 Periode  
GV: 08.04.2008 – 22.09.2010 = 0 Perioden  
Gesamt: 1 Periode

### **Verdienstzeichen der Gemeinde**

#### **Ida Regl**

Pensionierung VS-Direktorin

#### **Sabine Fischer**

Pensionierung Kindergartenleiterin (seit 1980)

### **Sonstige Ehrungen:**

**Korlath Alexander** Frühjahr 2011: Staatsmeister im Herren Degen (Juniorenklasse)  
Unter den besten 15 Nachwuchssportler der OÖ Top-Talent Wahl  
Österreichischer Meistertitel im Fechten (Juniorenmeisterschaft)

**Steinkellner Christian** 1. Platz bei der Rudermeisterschaft in Ottensheim (Doppelvierer)  
2. Platz bei der Rudermeisterschaft (Achter)

**Doberenz Yasmin** Landesmeisterin OÖ im Einzel und Mannschaft mit Seil und ohne Handgerät (rhythmische Gymnastin)

**Pastl Thomas** Stabhochsprung

**Hofer Christoph** U15: Oö. Landesmeisterschaft 2. Platz (2010) bzw. 1. Platz (2011)  
Union Landesmeisterschaft 1. Platz (2010 und 2011)  
Schüler Mannschaftsstaatsmeisterschaft 3. Platz (2010)  
Staatsmeisterschaft 2. Platz (2011)  
U17: Landesmeisterschaft 2. Platz (2011)

#### **Schützen:**

Haslinger Klaus  
Haslinger Fritz  
Baumgartner Karl-Heinz  
Baumgartner Margarete  
Mag. Litschmann Alois

#### **Stocksport:**

Traxler Klaus  
Hobl Christian  
Wakolbinger Christoph  
Simeoni Lukas  
Wakobinger Josef  
Hager Johann  
Hinterhölzl Martin  
Peherstorfer Hermann  
Traxler Margit  
Koll Veronika  
Priglinger Elisabeth

- Hofbauer Birgit**                      Prinzipalin der Lichtenberger Bühne
- Kaiser Leopold**                    langjähriger Obmann des Seniorenbundes Lichtenberg
- Dumfart Josef u. Martha**        langjähriger Betreiber des Gashauses „Reisinger“ und wohlwollende Unterstützer des Lichtenberger Vereinslebens
- Bjelic Armin**                        6. Platz bei Lehrlings-EM für Isoliermonteure in Norwegen
- Brunthaler-Tscherteu Rosemarie**    Wurde für die Erforschung der homöopathischen Arznei „Calcium chloratum“ der Forschungspreis der Österreichischen Gesellschaft für Homöopathische Medizin verliehen.
- Höfler Johanna (geb. Tschautscher)**    Regisseurin des Dokumentarfilms „Is eh ois da“

**Spiegelteam:**

- Melanie Pumberger  
 Heide Patuzzi  
 Christine Fuchs  
 Ursula Scharmüller  
 Sonja Wahlmüller  
 Renate Spitaler  
 Marina Schwarz

Beschluss:

Die vorgetragenen Personen werden für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Lichtenberg im Rahmen der Festveranstaltung am 21. April 2012 geehrt.

**11. Nachbesetzung von Dienstnehmervertretern im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung**

Gem. § 2 des Oö. Objektivierungsgesetzes 1994 idGF bzw. § 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idGF besteht der Personalbeirat aus 4 Dienstgebervertretern und 3 Dienstnehmervertretern. Aufgrund des Ruhestandseintritts des Mitgliedes Sabine Fischer und Auflösung des Dienstverhältnisses des Ersatzmitgliedes Evelyn Stirmayr seitens der Dienstnehmervertreter sind Nachbesetzungen zu nominieren. Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2012 folgenden Nachbesetzungsvorschlag erstellt, der dem Gemeinderat unterbreitet wird:

Nr.	Vollmitglieder	Ersatzmitglieder
1	Gerlinde Kastner	<b><i>Tina Stadler</i></b>
2	<b><i>Andrea Zach</i></b>	Bibiana Thaller
3	Johann Ebmer	Manfred Winter

Beschluss:

Die Bedienstetenvertreter im Personalbeirat werden wie folgt nachbesetzt:

- Mitglied: Andrea Zach
- Ersatzmitglied: Tina Stadler

## **12. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Mit Eingabe vom 23. Februar 2012 gab Heidemarie Füreder ihr Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand mit Wirkung vom 31. März 2012 bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand von den SPÖ-Mitgliedern auf Basis des eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages (§ 29 Oö. Gemeindeordnung) lautend auf Franz Stürmer in einer Fraktionswahl durchzuführen.

### Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Heidemarie Füreder folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt: **Franz Stürmer**

Nach der Wahl zum Gemeindevorstand legt Franz Stürmer in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. (gem. § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990)

## **13. Vermessung im Bereich "Maxl" des Güterweges Schlagberg, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinden Lichtenberg und Gramastetten haben in enger Zusammenarbeit mit dem Wegeerhaltungsverband im Bereich des Güterweges Schlagberg (Maxl) einen Gehweg mit anschließender Vermessung durchgeführt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich. Nähere Einzelheiten sind dem Vermessungsplan, erstellt vom Amt der OÖ. Landesregierung, GZ 6828-5/11, 27.1.2012, zu entnehmen bzw. werden entsprechend erläutert.

### Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde laut vorliegender Schlussvermessung (GZ 6828-5/11) wird genehmigt.

## **14. Pelnöcker Roman und Marianne, Zehentweg 4, 4040 Lichtenberg; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss**

Aufgrund der bis zur Gemeinderatssitzung nicht eingegangenen und unterzeichneten Baulandsicherungsvereinbarung wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fehlenden unterzeichneten Baulandsicherungsvereinbarung abgesetzt.

## **15. Koll Thomas (Koll Johann und Theresia), Hametnerstraße 1, Bebauungsplan Nr. 32; Genehmigungsbeschluss**

Der neu gewidmete Planungsraum befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Gemeindehauptortes Altlichtenberg, im westlichen Anschluss an die Giselawarte Landesstraße sowie nördliche anschließend der Buchengasse. Der eigentliche Anlass der Erstellung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Regelung einer zweckmäßigen und maßvoll verdichteten Wohnbebauung für diesen Bereich.

Die Kundmachung vom 30.11.2010 zur Bekanntgabe von Planungsinteressen bis 28.12.2010 wurde an der Amtstafel veröffentlicht. Der Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2010 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 24.10.2011 eine Frist bis 19.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

### Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

*Linz Gas Netz GmbH* vom 03.11.2011

*Linz Strom GmbH* vom 02.11.2011

*Abteilungen der Oö. Landesregierung:*

- *Abt. Straßenerhaltung und -betrieb* vom 21.11.2011 und 03.01.2012
- *Abt. Land- u. Forstwirtschaft* vom 22.11.2011
- *Abt. Raumordnung* vom 15.11.2011 mit dem Hinweis, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die ggstl. Planung – bedingt durch die Lage des Planungsgebietes an der Giselawarte Landesstraße sowie im unmittelbaren Anschluss an Waldflächen berührt werden.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 27.12.2011. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 32 kundgemacht (Amtstafel u. Gemeindenachrichten). Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

### Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 32 „Koll – Buchengasse“ wird genehmigt.

## **16. Rommers Albert und Andrea, Quellenweg 8, 4201 Eidenberg, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. 130/10 (Bereich Mühlbergerstraße); Einleitungsbeschluss**

Albert Rommers, Quellenweg 8, 4201 Eidenberg beantragt mit Schreiben vom 10.11.2011 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 130/10 von Grünland in Bauland. Die Ehegatten Rommers sind Eigentümer des Baugrundstückes 130/9 (vormals Kratzer Justine) und der Wegparzelle 130/10. Zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage wurde bereits die Baubewilligung erteilt, wobei nun eine andere Situierung der Garage – nämlich teilweise auf Parz. 130/10 angestrebt wird. Diese Parzelle ist jedoch als Grünland ausgewiesen.

Der Planungsausschuss kam nach Besichtigung und Beratung im Rahmen der Planungsausschusssitzungen am 24.11.2011 und 09.02.2011 mehrheitlich zum Ergebnis, einer Umwidmung im max. Ausmaß, dh. der gesamten Wegparzelle 130/10 und einem Teil der Parz. 130/11 zuzustimmen. Dadurch wird ein Widmungsabschluss im Norden dieses Siedlungsgebietes erzielt.

#### Beschluss:

Die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Parz. 130/10 und teils 130/11 von Grünland in Wohngebiet wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. ROG 1994 befürwortet. Diese Änderung ist eine Ergänzung zum Flächenwidmungsplan Nr. 7 und das Verfahren wird im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 7) weitergeführt.

### **17. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6; Änderung Nr. 20 - Moarreslhof - Altlichten- berg; Genehmigungsbeschluss**

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung befindet sich westlich des Schmiedgrabens und südlich der Giselawarte Landesstraße und ist dzt. als Bauland Sondergebiet Gemeinbedarf gewidmet. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5.700 m<sup>2</sup>. Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Nutzung des ehemaligen landwirtschaftl. „Moarreslhofes“ für Wohnzwecke durch die nunmehrigen Eigentümer Spitaler Renate und Roland sowie Kainerer Wolfgang. Die bisherige Nutzung von der Gemeinde sowie Vereinen für div. Veranstaltungen und Feste wird dann nicht mehr stattfinden.

Der Gemeinderat hat am 28.06.2011 den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 (Teil A) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Teil B) beschlossen. Nachdem diese Änderung im Gesamtplan des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 (Änderung Nr. 19) sowie im ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 22) enthalten ist, wurde auch für diese Änderung der Grundsatzbeschluss gefasst.

Um Zeitverzögerungen zur Realisierung des Bauvorhabens zu vermeiden, wird nach Rücksprache im Planungsausschuss die gegenständliche Änderung als Einzeländerung weitergeführt.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 17.08.2011 zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 – Teil A: Flächenwidmungsplan Nr. 7 und Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 eine Frist bis 12.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Aus den eingelangten Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes OÖ (Raumordnung, Naturschutz, Gesamtverkehrsplanung u. öff. Verkehr und Straßenerhaltung und –betrieb, Grund- u. Trinkwasserwirtschaft, Forst und Wildbach- u. Lawinenverbauung) sowie weiteren betroffenen Stellen liegen zu dieser Änderung keine Einwände vor.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 16.01.2012. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 18 kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 20 „Moarreslhof – Altlichten-berg“ wird genehmigt. Die damit verbundene ÖEK-Änderung ist im Gesamtplan des ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 22) enthalten.